

Seeuferstruktur der Standgewässer -

Erläuterungen zu Erfassung und Bewertungsstufen



2015 bis 2016 wurden die Seeuferstruktur von 11 Standgewässern erfasst, die unter die WRRL-Berichtspflicht fallen. Talsperren wurden nicht beauftragt, da das Verfahren hier nicht anwendbar ist.

Die Abschnittsbildung erfolgte nach homogenen Abschnitten, so dass es keine einheitlichen Abschnittslängen gibt. Im Gelände haben die Kartierer entsprechend des „Verfahrens zur Uferstrukturellen Gesamtseeklassifizierung“ die Zonen eines Seeufers räumlich abgegrenzt nach Flachwasserzone, Uferzone und Umfeldzone betrachtet. Für jede Zone ist die Aufnahme mehrerer Einzelparameter vorgesehen, deren Bewertungen in einem ersten Schritt zu Hauptparametern zusammengezogen, in einem zweiten Schritt zu den Gewässerbereichen, aggregiert werden. Die Gesamtbewertung eines Abschnittes des Seeufers ist rechnerisch aus den Bewertungen der Gewässerbereiche ermittelt (siehe Abb. 1).

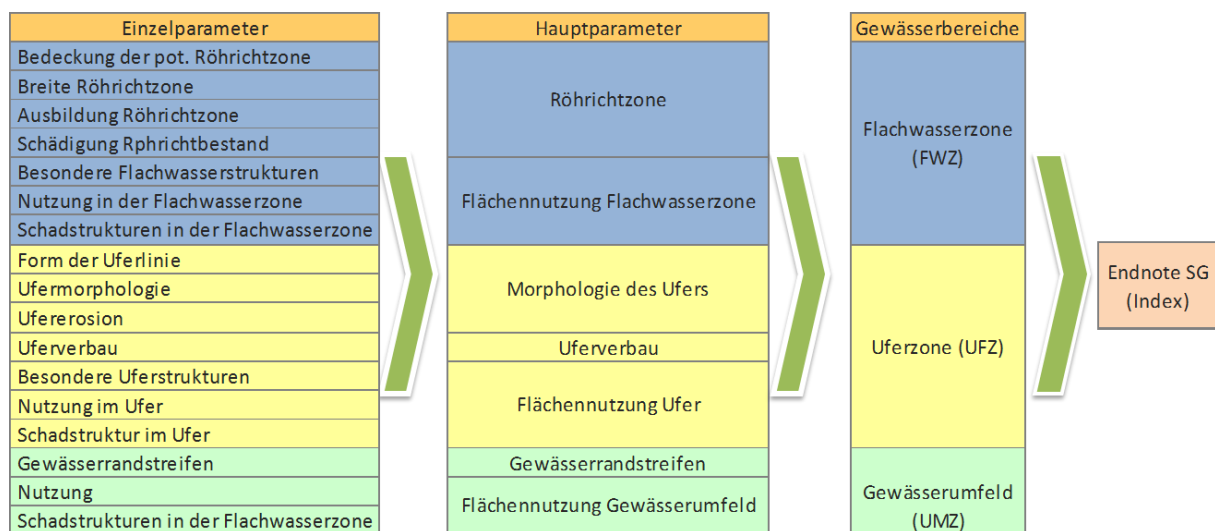


Abb. 1: Schema zu den Aggregationsstufen bei der Berechnung der Endnote Seeuferstruktur aus Abschlussbericht, überarbeitete und erweiterte Fassung von 2015, publiziert auf der Internetseite des Länderfinanzierungsprogramms der LAWA (http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb_prod/WaBoAb/Vorhaben/LAWA/Vorhaben_des_Ausschusses_Oberflaechengewaesser_und_Kuestengewasser/O_5.13/index.jsp)